

GEWERBE-PLUS-GLASVERSICHERUNG (GP-G-98)

1. Prämienfreie Zusatzdeckungen und Erweiterungen des Versicherungsschutzes in der Glasversicherung

1.1. WIEDERANBRINGUNG VON HINDERNISSEN, NOTVERGLASUNGSKOSTEN, ENTSORGUNGSKOSTEN

Die Besondere Vereinbarung gemäß Art. 3 Pkt. 2. der Allgemeinen Bedingungen für die Glasversicherung (ABG) gilt als getroffen.

Die Versicherungssumme für den erweiterten Versicherungsschutz gemäß Art. 3 Pkt. 2.1., 2.2. und 2.3. beträgt pro Position EUR 363,36,- auf erstes Risiko.

1.2. BEWACHUNG

Die Kosten über auf Grund eines Schadenereignisses gemäß Art. 1 der Allgemeinen Bedingungen für die Glasversicherung (ABG) notwendigen kurzfristigen Bewachung der betroffenen Räumlichkeiten bzw. Gebäude sind bis EUR 363,36,- auf erstes Risiko mitversichert.

1.3. FOLGESCHÄDEN AN WAREN

Folgeschäden an Waren, die aufgrund eines ersetzungspflichtigen Schadens gemäß Art. 1 der Allgemeinen Bedingungen für die Glasversicherung (ABG) entstehen, sind bis EUR 363,36,- auf erstes Risiko mitversichert.

1.4. BESCHRIFTUNG UND FOLIEN

Die Kosten für Beschriftung und Folien, die an den versicherten zerbrochenen Verglasungen angebracht waren, sind in Erweiterung des Art. 3 Abs. 2. der Allgemeinen Bedingungen für die Glasversicherung (ABG) bis EUR 72,67,- auf erstes Risiko mitgedeckt.